



Vorstandsbeschluss der Fachgruppe IUS der Universität Basel

vom 7. Juli 2012

Der Vorstand der Fachgruppe Ius der Universität Basel, gestützt auf § 18 des Reglements der Fachgruppe Ius¹, beschliesst:

Entschädigungen & Ausgaben

Entschädigungen

Die studentische Mitarbeit wird wie folgt entschädigt:

- Einsitz in Kommissionen der juristischen Fakultät

CHF 25.- pro Sitzungsstunde

- Arbeit in studentischen Organisationen

Keine Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt nur gegen Vorlage der entsprechenden Kontrollblätter.

Ausgaben

Für die Fachgruppe getätigte Ausgaben werden gegen Quittung rückerstattet, sofern sie durch den Vorstand beschlossen wurden oder es sich um Beträge im üblichen Rahmen (z.B. Briefmarken) handelt.

Übergangsbestimmungen

Mit diesem Vorstandsbeschluss tritt der Vorstandsbeschluss über die Entschädigungen und Ausgaben vom 23. Januar 2008 ausser Kraft.

Entschädigungen für den Einsitz in Kommissionen der juristischen Fakultät, die vor dem 16. Oktober 2012 fällig geworden sind, unterliegen weiterhin den alten Regelungen.

Nach dem 16. Oktober 2012 eingetretene Tatsachen werden nach dem neuen Vorstandsbeschluss beurteilt.

¹ Reglement der Fachgruppe Ius vom 14. Februar 2007.